Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3219**
16. Wahlperiode 01. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/453 –**

Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen

**2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/552 –**

Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen

**3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Krista Sager, Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1673 –**

Kinder fördern und Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken – Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ausweiten

A. Problem

Die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik. Hierzu wurden und werden Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Familien, verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit, der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Schaffung eines familiengerechten Arbeitsumfelds diskutiert. Als wichtige Gesetze in diesem Zusammenhang sind das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 mit der Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie das Gesetz zur Einführung

des Elterngeldes zu nennen, das der Deutsche Bundestag am 29. September 2006 beschlossen hat. Die hier vorliegenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten weitere Beiträge zu dieser Diskussion.

B. Lösung

1. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/453 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/552 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1673 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/453 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/552 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/1673 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Caren Marks, Ina Lenke, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung

1. Antrag auf Drucksache 16/453

Der Antrag wurde in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Antrag auf Drucksache 16/552

Der Antrag wurde in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1673

Der Antrag wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/453

Im Januar 2006 hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im Zusammenhang mit der Diskussion um die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten als eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Entlastung der Familien die Option einer Senkung oder Abschaffung der Gebühren für Kindertagesstätten durch die Länder und Kommunen angesprochen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nimmt hierauf Bezug und fordert den gebührenfreien Zugang eines jeden Kindes in eine öffentliche Betreuungseinrichtung sowie ein Konzept der Bundesregierung, das die Länder und Kommunen in die Lage versetzen soll, gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder aufzubauen und anzubieten.

2. Antrag auf Drucksache 16/552

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, viele junge Eltern seien wegen ihrer doppelten Berufstätigkeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Trotz steigenden Bedarfs bestünden in Deutschland jedoch bundesweit große Lücken im System der Kindertagesbetreuung. Der Antrag fordert die zeitnahe Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen qualifizierten Ganztagsbetreuungsplatz. Außerdem solle der Bund gemeinsam mit den Ländern auf die Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zumindest auf Fachhochschulniveau hinwirken, in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, dass flächendeckende Qualitätsinitiativen für Betreuungseinrichtungen zur besseren Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsplänen in Gang gesetzt werden sowie gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein Finanzierungskonzept für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung erarbeiten.

3. Antrag auf Drucksache 16/1673

Der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert darüber hinaus, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu verankern und eine „Kinderbetreuungskarte“ als Bundesleistung einzuführen, die eine zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote für diese Altersklasse bereitstellt. Die Leistung solle pro Kind gewährt werden und ausschließlich an die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlich bereitgestellter Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege gekoppelt sein. An die Karte gebunden werden solle eine pauschale Geldleistung, die zwischen Betreuung in Einrichtungen oder in der Kindertagespflege unterscheidet. Schließlich fordert der Antrag, das bestehende Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro umzuwandeln und die sich daraus ergebenden gesamtstaatlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung und den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Betreuungsangebote sowie zur Gebührenreduzierung zu investieren.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/453

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 6. April 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/552

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/1673

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 27. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 16. Sitzung am 27. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

a) Antrag auf Drucksache 16/453

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

b) Antrag auf Drucksache 16/552

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

c) Antrag auf Drucksache 16/1673

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, im Zusammenhang mit der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, angestoßenen Debatte um die gebührenfreie Kindertagesbetreuung sei zu berücksichtigen, dass der Bund auf diesem Gebiet nicht viele Handlungsmöglichkeiten besitze, weil die Finanzierungshoheit in den Händen von Ländern und Kommunen liege. Deswegen sei es schwierig, die Forderung nach der gebührenfreien Kindertagesbetreuung umzusetzen. Auch die Debatte um das Tagesbetreuungsausbaugesetz habe sehr deutlich gezeigt, dass es verfassungsrechtlich keine Möglichkeit gebe, Finanzmittel des Bundes auf die Kommunen zu transferieren. Diese Schwierigkeit habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Konzept der Kinderbetreuungskarte gebracht. Es müsse einen Weg geben, um den Ausbau der Kinderbetreuung von Anfang an zu ermöglichen. Deshalb werde in dem Antrag auf Drucksache 16/1673 über das Tagesbetreuungsgesetz hinaus ein Rechtsanspruch für alle Kinder gefordert. Mit der Kinderbetreuungskarte werde dazu ein Konzept vorgeschlagen, das auf das Instrument des Geldleistungsgesetzes zurückgreife, wie es bereits aus dem Sozialgesetzbuch bekannt sei und im Bereich des Sachleistungsprinzips in der Sozialhilfe auch schon sehr erfolgreich eingesetzt werde. Über den Rechtsanspruch der Eltern sollten die Mittel den Kindertagesbetreuungsstätten und den Tagesmüttern zugute kommen. Damit bestünde auch die Möglichkeit, dies in einem verfassungsrechtlich sicheren Rahmen durch den Bund finanziell zu flankieren. Die Eltern könnten auf diese Weise ihre Interessen durchsetzen und die Kommunen würden mit der großen Aufgabe des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur nicht allein gelassen. Dieses Modell solle über die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Individualsplittingverfahren finanziert werden. Auf diese Weise könne man ein Instrument schaffen, für das der Bund über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII) zuständig sei und das die Länder und die Kommunen in Bezug auf die Finanzierung nicht im Stich lasse.

Im Hinblick auf das Ehegattensplitting wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, in Deutschland sei Ehe nicht mehr mit Familie gleichzusetzen und dem klassischen Bild der Alleinverdienerfamilie stünden zunehmend alternative Lebensentwürfe gegenüber. Jede dritte Ehe werde geschieden. Es gebe Alleinerziehende mit Kindern, Unverheiratete mit Kindern sowie beidseitig Erwerbstätige mit Kindern. Wenn beispielsweise beide Eheleute arbeiten müssten, um einen Mindestlebensstandard zu sichern, hätten sie keinerlei Vorteil vom Ehegattensplitting, auch wenn in dieser Familie drei Kinder lebten. Eine familienpolitische Unterstützung nur des Alleinverdienermodells, wie sie in der Vergangenheit bestanden habe, werde deshalb den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Eine solche Politik führe zum Absinken der Geburtenquote und viele familienpolitische Instrumente liefen in die Leere, weil die Lebenswirklichkeit der Menschen nicht berücksichtigt werde.

Dem Antrag auf Drucksache 16/453 hingegen könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Zwar sei eine kostenlose Kindertagesbetreuung dem Grunde nach unterstützenswert. Zuvor müssten jedoch der quantitative Ausbau, dann der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und schließlich auch eine bessere Anerkennung der Erzieherinnenleistung realisiert werden. Erst in einem allerletzten Schritt könne über die Elternbeiträge nachgedacht werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, sie habe den Antrag auf Drucksache 16/453 im Zuge der öffentlichen Diskussion

eingebracht, die von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen richtigerweise zur gebührenfreien Kindertagesbetreuung angestoßen worden sei. In diesem Antrag gehe es um den Ausbau öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung und um die Abschaffung der bislang erhobenen Elternbeiträge. Beides sei notwendigerweise miteinander verknüpft und aus verschiedenen Gründen notwendig. Bildungspolitisch müsse allen Kindern ein gelungenes Aufwachsen ermöglicht werden und mehrere Untersuchungen hätten ergeben, dass dieses möglichst früh und gemeinsam mit anderen Kindern beginnen sollte. Kinder hätten ab der Geburt einen Anspruch auf Bildung. Auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch seien die erhobenen Forderungen sinnvoll. Die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde zu Recht immer wieder hervorgehoben und insofern sei die Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung. Die Fraktion DIE LINKE. verstehe ihren Antrag als einen steuer- und finanzpolitischen Auftrag an den Bund. Es müsse eine haushalterische Möglichkeit gefunden werden, wie der Bund den Ländern und Kommunen hier helfen könne, damit sie nicht mit den Kosten allein gelassen würden.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstützte auch den Antrag auf Drucksache 16/552 mit seinen Forderungen auf einen Rechtsanspruch und auf Unterstützung durch den Bund. Der Antrag auf Drucksache 16/1673 enthalte zwar auch richtige Aspekte, dennoch könne die Fraktion DIE LINKE. hier nicht zustimmen. Ein Betreuungsgutschein nütze nichts, wenn nicht auch gleichzeitig die Betreuungsplätze geschaffen würden. Er schicke Eltern auf bürokratische Umwege; es werde ihnen eine scheinbare Wahlfreiheit vorgegaukelt, die tatsächlich aber nicht existiere.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte den Antrag auf Drucksache 16/453 als unvollständig. Es fehlten Ausführungen zu der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, wie die Kinderbetreuung aussehen solle, wie sie finanziert werden solle und in welchen Schritten sie erweitert werden könne. Sicherlich werde die Forderung nach einer vielfältigeren Kinderbetreuung von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen unterstützt. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz seien wichtige Voraussetzungen geschaffen worden und nunmehr stünden die Kommunen vor der gewaltigen Aufgabe, die Anforderungen des Gesetzes in die Tat umzusetzen. In der laufenden Wahlperiode habe man bereits die Absetzbarkeit der Betreuungskosten beschlossen. All dies seien richtige Schritte, es müsse aber auch die im Grundgesetz vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen akzeptiert werden. In den vorliegenden Anträgen seien Aufgaben angesprochen, die aus guten Gründen in die Verantwortung der Länder und der Kommunen fielen, weil die Kommunen vor Ort am besten beurteilen könnten, welche Form der Kinderbetreuung notwendig sei. Gerade im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten sei allerdings auf Landesebene für die Zukunft ein Schub zu erwarten, weil infolge des Geburtenrückgangs frei werdende Gelder aus dem Bildungssektor für diese Aufgabe eingesetzt werden könnten. Der Bund hingegen könne keine flächendeckende Betreuung gewährleisten. Im Übrigen betonte die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU, sie sei nicht der Auffassung, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine gesellschaftliche Aufgabe handele. Kindererziehung bleibe die Aufgabe der Eltern, und die Gesellschaft müsse eine Hilfestellung bieten.

Zu den Anträgen auf den Drucksachen 16/552 und 16/1673 wies die Fraktion der CDU/CSU auf die bereits nach geltender Rechtslage bestehenden Schwierigkeiten der Kommunen bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes hin. Die Kommunen müssten jedoch eine Chance erhalten, diese Aufgabe zu bewältigen. Dabei lehne die Fraktion der CDU/CSU eine Finanzierung des Ausbaus der Tagesbetreuung durch eine Abschaffung des Ehegattensplittings ab. Das Ehegattensplitting komme sehr vielen Familien sehr lange zugute und erfülle damit eine wichtige Aufgabe. Gerade Frauen, die durch die Kindererziehung Einkommenseinbußen erlitten, profitierten jahrelang von dem Ehegattensplitting. Durch seine Abschaffung würden insbesondere ältere Frauen auch deswegen benachteiligt, weil sie aufgrund ihrer Kinderbetreuungstätigkeit keine oder nur geringe Rentenansprüche erworben hätten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, alle drei vorliegenden Anträge höben die Notwendigkeit einer Stärkung der Familien hervor und unterstrichen die Bedeutung des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Insbesondere betonten die Anträge die Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Dies sei der Fraktion der SPD schon seit Jahren ein Anliegen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, aber auch Projekte wie die Allianz für Familien trügen dazu bei, ein familien- und kinderfreundliches Umfeld zu schaffen. Ebenso wie die finanzielle Ausstattung der Familien gehöre auch dies zu einem Leben und Arbeiten mit Kindern. Für die finanzielle Ausstattung der Familien sei das Elterngeldgesetz ein wichtiger Meilenstein. Bereits in der letzten Legislaturperiode habe neben dem Tagesbetreuungsausbaugesetz der Ausbau der Ganztagsschulen im Fokus der Öffentlichkeit gestanden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ende eben nicht mit einem bestimmten Alter der Kinder.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sei festgehalten, dass man auf der Grundlage eines Berichtes zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Jahr 2010 über die Einführung eines Rechtsanspruchs für die unter Dreijährigen entscheiden wolle. Wichtig sei, den Kommunen diesen Zeitraum auch tatsächlich zu lassen, um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren flexibel und eigenverantwortlich auf den Weg zu bringen. Wenn eine Mehrzahl der Kommunen dies dann nicht als Erfolg vorweisen könne, sei allerdings auch der Bund in der Verpflichtung, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zu prüfen, wie der Ausbau der Betreuung mit einem Rechtsanspruch vorangebracht werden könne. Der Zwischenbericht des Jahres 2006 zeige durchaus erste Erfolge beim Ausbau der Tagesbetreuung, die aber natürlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der einzelnen Länder unterschiedlich strukturiert seien. Zu der Gebührenbefreiung insbesondere bei den Kindergartenjahren sei anzumerken, das sowohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Kompetenzzentrum für Familienleistungen als auch eine Arbeitsgruppe der Fraktion der SPD alle Familienleistungen auf den Prüfstand stellten. Eine Evaluierung und Stellungnahme werde auch unter dem Gesichtspunkt vorbereitet, die Gebührenfreiheit für die Kindertagesbetreuung positiv zu begleiten und auf den Weg zu bringen. Wichtig sei allerdings, dass die Gebührenfreiheit nicht zu Lasten des notwendigen Ausbaus der Kinderbetreuung gehen dürfe. Hier müsse auch die Verantwortung der Länder und der

Kommunen betont werden, wenngleich der Bund diese nicht überfordern dürfe und das Konnexitätsprinzip gelten müsse.

Aus Sicht der SPD sei mittelfristig auch eine Überprüfung des Ehegattensplittings notwendig. Dieses Thema könne jedoch nicht kurzfristig auf den Weg gebracht werden und werde deshalb zeitnah nicht zur Finanzierung eines Ausbaus des Betreuungsangebotes führen. Die Fraktion der SPD lehne die vorliegenden Anträge ab, weil sie trotz vieler guter Ideen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend seien.

Die **Fraktion der FDP** vermochte die vorliegenden Anträge ebenfalls nicht zu unterstützen. Ebenso wie die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete frühere Bundesregierung habe auch die amtierende Bundesregierung die Forderung der FDP nach einem Kinderbetreuungsgipfel bisher ignoriert. Den Kommunen werde bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nicht geholfen; der im Tagesbetreuungsausbaugesetz optional für das Jahr 2010 vorgesehene Rechtsanspruch stelle eher eine Drohung dar. Nach wie vor sei fraglich, ob die zur Finanzierung der Betreuungsplätze vorgesehenen Gelder auch tatsächlich zur Verfügung stünden. Zwar enthielten die Anträge auf den Drucksachen 16/552 und 16/1673 einige Überschneidungen zur Position der Fraktion der FDP, in anderen Punkten könne man die dort aufgestellten Forderungen jedoch nicht teilen. Der Antrag auf Drucksache 16/453 wolle nur eine öffentliche, staatlich geförderte Kinderbetreuung zulassen. Die Fraktion der FDP sei demgegenüber jedoch der Ansicht, man benötige eine flexible Betreuung, die auch private Anbieter einbeziehe.

In ihrem Antrag auf Drucksache 16/1168 habe die Bundestagsfraktion der FDP die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein bedarfsgerechtes, an Qualitätsstandards orientiertes, qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen ab Ende des Mutterschutzes (8 Wochen nach der Geburt) zu schaffen und grundsätzlich einen Ganztagsplatz in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen (Hort) für Kinder berufstätiger Mütter und Väter anzubieten. Eine Vertreterin der Fraktion der FDP betonte, seitens der Bundesregierung existiere bisher kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Betreuung von Kindern nach dem ersten Lebensjahr. Weder die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete frühere Bundesregierung, die sieben Jahre regiert habe, noch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten die Städte und Gemeinden beim Ausbau der Kinderbetreuung finanziell unterstützt. Besonders in den alten Bundesländern bestünden Defizite bei der Betreuung der unter Dreijährigen. Damit fehle jungen berufstätigen Paaren die verlässliche Grundlage für ein Leben mit Kindern.

Zum Ehegattensplitting betonte eine Vertreterin der Fraktion der FDP, aus ihrer persönlichen Sicht bestehe das Problem darin, dass viele Frauen ohne eigene Erwerbstätigkeit über kein Einkommen verfügen. Deshalb komme das Ehegattensplitting ausschließlich dem Einkommen des Ehemannes zugute. Eine umsichtige Gesetzgebung, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Unterhaltsreform, müsse die Intention haben, Frauen den Beruf auch dann zu ermöglichen, wenn sie Kinder hätten. Wenn Frauen auf eigenen beruflichen Füßen ständen, werde auf diese Weise auch unterhaltsrechtlichen Misslichkeiten vorgebeugt. Gefördert würde durch das Ehegattensplitting noch heute das Modell der fünfziger Jahre, als der Mann gearbeitet habe und die Frau zu Hause geblieben sei und die Kinder erzogen habe. Die Steuerpolitik müsse weg von diesem überholten Familienbild. Entlastet werden sollten diejenigen, die Kinder hätten. Notwendig sei aber ein abgemilderter zeitlicher Übergang bei der Abschaffung der bisherigen Regelung.

Der Vertreter der Bundesregierung führte aus, eine familienfördernde und -wertschätzende Politik definiere sich aus Sicht seines Hauses im Sinne einer Verbesserung der Einkommenspolitik, einer Verbesserung der Zeitpolitik und einer Verbesserung der Infrastrukturpolitik. Diese drei Bausteine müssten immer im Zusammenhang gesehen werden. Der qualitative und quantitative Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren – Infrastrukturpolitik – habe für die Bundesregierung oberste Priorität. Man verfolge insoweit die Ausbauentwicklungen in den Kommunen sehr intensiv und stehe hierzu in einem ständigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Den Kommunen werde mehr und mehr bewusst, dass eine gute Kindertagesbetreuung vor Ort nicht nur ein weicher, sondern in der Zwischenzeit tatsächlich ein harter Standortfaktor geworden sei. Lokale Lebensqualität und Erfolg im Wettbewerb der Regionen hingen sehr stark von den Infrastrukturangeboten für junge Familien und Kinder ab. In diesem Sinne sei auch das Ergebnis des ersten Zwischenberichts zum Tagesbetreuungsausbaugesetz zu verstehen, denn der Bericht deute auf eine Vielzahl von Anstrengungen in den Kommunen hin. Sicherlich seien diese Anstrengungen noch nicht ausreichend und es bestünden regional erhebliche Unterschiede. Deshalb werde das Ministerium weitere Gespräche mit den Kommunen und mit den Ländern zur Verständigung über die Zielsetzungen, aber auch über die Frage der Umsetzung und damit über die entscheidende Frage der Finanzierung führen. In diesem Bereich müsse allerdings die Zuständigkeit der Länder und Kommunen respektiert werden. Auf der anderen Seite gebe es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auch die Aussage, dass mit den Ländern und Kommunen Gespräche geführt werden sollten, um Möglichkeiten für den bedarfsgerechten Ausbau zu erörtern, die von allen Beteiligten mitgetragen werden könnten. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass die inzwischen vorliegenden Daten darüber Aufschluss gäben, in welchem Maß bereits in den nächsten Jahren durch den Rückgang der Geburtenzahlen Spielräume zur Verfügung stünden. Sowohl der Bund als auch die Länder und Kommunen seien aufgefordert, eine politische Aussage zu der Frage zu treffen, wie diese Spielräume genutzt werden sollten.

Des Weiteren habe man sich vorgenommen, im Rahmen des Ausbaus eines wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Familienleistungen alle existenten Familienleistungen auf den Prüfstand zu stellen. Dies betreffe sowohl die Transferleistungen als auch die Infrastrukturleistungen und die steuerlichen Leistungen. Zunächst solle eine systematische Bestandsaufnahme und anschließend eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Ausgehend von deren Ergebnis sollten dann auch Handlungsempfehlungen für eine Neujustierung der Familienleistungen erfolgen. Dabei sei es wichtig, die erkennbaren Wirkungen auch in einen internationalen Vergleich zu stellen.

Im Hinblick auf die Tagesbetreuung seien nicht nur der qualitative und quantitative Ausbau angesprochen, sondern auch die Frage der Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr

und darüber hinaus. Aus Sicht des Hauses sei es allerdings zutreffend, dass dies nur ein zweiter Schritt sein könne und der Ausbau den Vorrang genieße. Auch insoweit komme es darauf an, Finanzierungsgrundlagen zu schaffen, die es den Kommunen ermöglichten, die Gebührenfreiheit tatsächlich zu realisieren.

Berlin, den 27. September 2006

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333